

Zürich und Fehraltorf, 31. Januar 2005

KR-Nr. 16/2005

MOTION von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Unentgeltlichkeit der Berufs- und Weiterbildungsberatung für junge Erwachsene bis 25-jährig

Der Regierungsrat wird ersucht, die Kostenpflicht der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Kanton Zürich bei jungen Erwachsenen bis 25-jährig aufzuheben.

Susanna Rusca Speck
Hanspeter Amstutz
Ralf Margreiter

Begründung:

Angesichts der trostlosen Entwicklung bezüglich Fürsorgeabhängigkeit junger Erwachsener (Tages-Anzeiger vom 13. Januar 2005), sind die Sozialämter der Kantone gefordert. Der Arbeitsmarkt hat sich strukturell verändert, junge Erwachsene mit schlechter Qualifikation finden kaum mehr eine Arbeitsstelle. Es sind neue und nachhaltige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, damit die jungen Menschen eine wirtschaftliche Eigenständigkeit erreichen können. Im Vordergrund steht die Verbesserung der Qualifikationen, eine Aus- oder Weiterbildung.

Die Informations- und Beratungsangebote der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind für diese jungen Menschen eine wichtige Orientierungshilfe und Unterstützung z. B. im Bereich Weiterbildung oder Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Infolge der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt, steigt die Anzahl der Berufsberatungen für junge Erwachsene. Die Arbeitslosenquote der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen ist heute mit über 6% doppelt so hoch, wie bei den 15- bis 19-Jährigen. Ein niederschwelliger, unentgeltlicher Zugang zur Berufsberatung ist für diese jungen Menschen von Bedeutung und soll nicht aus finanztechnischen Gründen erschwert werden. Ein vorgelagerter Gang zur Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) erhöht die Zutrittsschwelle. Es muss von grossem Interesse sein, Erwerbslosigkeit und Sozialhilfekosten zu verhindern.

Die Beiträge an die Berufs- und Weiterbildungsberatung sind Investitionen in unsere Jugend, also in die Zukunft der Gesellschaft sowie der Volkswirtschaft und geniessen hohe Priorität. Dieser Mitteleinsatz ist der wirkungsvollste Weg, dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen.

Die Informations- und Beratungsleistungen sollen im üblichen Umfang bis und mit dem 25. Altersjahr unentgeltlich bleiben.

16/2005